

288. Niederschrift

zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 09.12.2010

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Alois Mair, Vizebgm. Ing. Alfred Abulesz, DI (FH) Gerhard Strickner, Gerhard Mair für Manfred Mingler, Christoph Nocker, Fritz Hilber, Dr. Wolfgang Meixner, Peter Schlögl, Stefan Schlögl, Ing. Christian Hilber für Paul Hofer, Thomas Nocker, Josef Heidegger für August Strickner.

Tagesordnung

1. Festsetzung und Beschließung der Hebesätze und Steuern sowie sonstigen Abgaben für 2011.
2. Festsetzung und Beschließung der Kanalanschlussgebühr 2011.
3. Festsetzung und Beschließung der Kanalbenützungsgebühr zum Ablesetermin 2011.
4. Festsetzung und Beschließung der Müllgebühren 2011.
5. Festsetzung und Beschließung des Erschließungskostenbeitrages 2011.
6. Festsetzung und Beschließung der Friedhofgebühren 2011.
7. Ansuchen der Familie Strolz um Grunderwerb in der Siedlung Galtschein.
8. Beschließung der Abrechnung Verbindungsweg für Mountainbiker - Blaserhütte – Kalbenjochweg.
9. Beschließung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule Trins.
10. Behandlung des Schreibens von Franz Strickner bezüglich Ankauf des Grundstückes 2365 zur Errichtung einer Zufahrt.
11. Ansuchen der JB/LB Trins um die Vereinsförderung und um eine Ermäßigung der Saalmiete betreffend den abgehaltenen Jungbauernball.
12. Wahl eines Gemeindevertreters zur Entsendung in die Agrargemeinschaft.
13. Beratung und Beschließung eines Bebauungsplanes für die Wohnanlage Hotel Tirolerhof.
14. Spendengesuche.
15. Allfälliges.

Beschlüsse

PKt 1) **Die Steuern und Hebesätze für 2011 werden wie folgt beschlossen:**

Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3% v.d.Lohnsumme
Vergnügungssteuer	nach der Vergnügungsst.Satzung d. Gem. u.T.Lds.Ges
Verwaltungsabgaben	gem. Tir. Lds. i.d.g.F.
Hundesteuer	€ 35.-

Sonstige Abgaben:

Kopien pro Stück	0,35 EUR
Fax	
Kehrbuch	1,50 EUR
Saalmiete o. Ausschank –Kategorie I	43,61 EUR inkl.MwSt.
Saalmiete o. Ausschank-Kategorie II	87,21 EUR „
Saalmiete m. Ausschank – Kategorie I	61,05 EUR „
Saalmiete m. Ausschank – Kategorie II	130,82 EUR „
Saalmiete m. Ausschank – Kategorie III	343,83 EUR „
Saalmiete mit Galerie	130,82 EUR „
Gemeindesaal mit Ausschank – Kategorie III	
für Auswärtige	508,70 EUR „
Reinigungsgebühren Saal ohne Ausschank	58,10 EUR
Reinigungsgebühr Saal mit Ausschank	72,70 EUR
Reinigungsgebühr Saal mit Ausschank u. Galerie	87,20 EUR
Reinigungsgebühr alle Räumlichkeiten (Bälle usw.)	181,70 EUR

Die Kindergartenbeiträge für das Jahr 2011 werden wie folgt festgesetzt und einstimmig beschlossen:

pro Kind monatlich	18.20 EUR
für jedes weitere Kind einer Familie monatlich	14.55 EUR

- Pkt 2) Die Kanalanschlussgebühr für das Jahr 2011 wird mit 4,92 EUR/m3 umbauten Raum festgesetzt und einstimmig beschlossen. Diese Festlegung stützt sich auf die Vorgabe des Landes Tirol für die Beantragung von Bedarfszuweisungen (siehe Schreiben des Landes vom 17.11.2010).
- Pkt 3) Die Kanalbenützungsg Gebühr bis zur nächsten Ablese im Herbst 2011 wird mit 1,925 EUR/m3 festgesetzt und einstimmig beschlossen.
- Pkt 4) Die Müllgebühren für das Jahr 2011 werden nach der Müllgebührenordnung und der Müllabfuhrordnung der Gemeinde vom 02.12.1991 i.d.g.F. vom 12.11.1992 ,dem GR Beschluss vom 16.12.1994 , dem GR Beschluss vom 29.11.1999, dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2000, dem GR vom 26.11.2001, dem GR Beschluss vom 4.12.2002, dem GR Beschluss vom 01.12.2005, dem GR Beschluss vom 30.11.2006, dem GR-Beschluss vom 28.11.2007, dem GR Beschluss vom 27.11.2008 und dem GR Beschluss vom 14.12.2009 einstimmig festgesetzt und beschlossen:

Müllsäcke	€ 4,55 inkl.MwSt.
Müllgrundgebühr pro Person im HH	€ 5,80 „
Sperrmüllgebühr pro Haushalt	€ 20,00 „
Müllgebühr Container 110 lt	€ 11,00
Müllgebühr Container 800 lt	€ 44,00 „
Müllgebühr Container 1100 lt	€ 60,00 „

Die Gebühren für Biomüll, Autoreifen und Bauschutt werden für das Jahr 2011 wie folgt festgesetzt und einstimmig beschlossen:

Biobehälter 8 l	€ 3.34 inkl.MwSt.
Biobehälter 25 l	€ 14.17 „
Biomüllsäcke 8 l	€ 2.83 „
Biomüllsäcke 30 l	€ 5.67 „
Autoreifen ohne Felge	€ 2.00 „
Autoreifen mit Felge	€ 3.00 „
Bauschutt m3	€ 34.88 „
Deponiegebühr Selbstplanie	€ 1.09 „
Deponiegebühr	€ 2.18 „

- Pkt 5) Der Erschließungskostenbeitrag für das Jahr 2011 gemäß der Verordnung der Gemeinde vom 21.11.1995 in Verbindung mit dem in der Verordnung des Landes vom 13.11.2001 festgelegten Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Trins mit 77.76 EUR festgesetzt und beschlossen. Der Einheitssatz wird mit 5% v. H. für das Jahr 2011 festgesetzt. Das ergibt für das Jahr 2011 € 3,89 je Einheit der Bemessungsgrundlage.

- Pkt 6) Die Friedhofgebühren für das Jahr 2011 werden gemäß der Friedhofgebührenordnung vom 16.03.1995 und dem GR Beschluss vom 14.12.1995 wie folgt einstimmig festgesetzt und beschlossen:

Grabgebühr für 10 Jahre	€ 175.- inkl.MwSt.
Grabgebühr Doppelgrab	€ 350.-
Umrandungssteine einmalig	€ 190.-
Umrandungssteine DG einmalig	€ 360.-
Wartungsgebühr	€ 7.27
Wartungsgebühr Doppelgrab	€ 10,90
Graböffnung	€ 182.-
Urnengrab	€ 175.-
Urnengrab Umrandung (einmalig)	€ 175.-

Die Verlängerungsgebühren am neuen Friedhof werden wie folgt beschlossen:

Einzelgrab:	€ 146.- inkl.MwSt.
Doppelgrab	€ 292.- „
Urnengrab	€ 146.-

- Pkt 7) Von der Familie Strolz liegt ein Ansuchen um käufliche Erwerbung der Gp .285 in der Siedlung Galtschein vor. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 198 m2, die Familie Strolz bietet dafür einen Betrag von € 24.000.- zuzüglich der Nebenkosten (Vermessung, Vermarkung, Verbücherung). Nach Beratung wird für den Verkauf des Grundstückes ein Preis von € 150.- /m2 festgelegt, der Gesamtpreis des Grundstückes beträgt somit € 29.700.- zuzüglich der Nebenkosten. Die Familie wird dahingehend unterrichtet, bei Zustimmung wird einstimmig beschlossen, das Grundstück zu den oben stehenden Bedingungen zu verkaufen. Vom VBM Ing. Alfred Abulesz wird dazu angeregt, einen stabilen Preis für solche Verkäufe festzulegen, um lange Diskussionen und unterschiedliche Preisgestaltung möglichst hintanzuhalten.

- Pkt 8) Der BM bringt die Situation bezüglich der Verbindung der Mountainbikestrecke Blaserhütte – Kalbenjochmähder zur Kenntnis. Ein diesbezügliches Projekt wurde durch die BFI Steinach ausgearbeitet und nach Einholung von Gutachten und Stellungnahmen schlussendlich schneller bewilligt und ausgeführt als ursprünglich vorgesehen. Um eine entsprechende Förderung über Leader Plus zu erreichen muss das Projekt über die Gemeinde abgerechnet werden. Die Förderung wird im Ausmaß von 65% Projekt gewährt, der Rechnungsbetrag

beläuft sich auf insgesamt € 5.463,21, sodass nach Abzug der Förderung in Höhe von € 3.551,09 (= 65%) ein Betrag von € 1.912,12 als Restbetrag verbleibt. Die Gesamtrechnung wird unter der Voraussetzung einstimmig beschlossen, dass

1. die entsprechende Förderung erreicht wird und
2. der Restbetrag von der Familie Nocker (Blaserwirt) und dem Tourismusverband rückerstattet wird. Von Vizebm. Abulesz wird bemängelt, dass die Beschlussfassung nach Durchführung der Arbeiten erfolgt, dazu erklärt der Bgm., dass mit einer Fertigstellung in diesem Jahr nicht gerechnet werden konnte.

Pkt 9) Bezüglich der Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der VS Trins wird von GR DI (FH) Gerhard Strickner eine ausführliche Darstellung vorgebracht.

Als Beitrag zur Erreichung der Ziele einer ausgeglichenen Energiebilanz und als Verbesserung der Einnahmesituation der Gemeinde sollten auf dem Schuldach und am Gemeindehausdach je eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

Die Daten:

Nennleistung: 15/20 kW peak

Jahresarbeit: ca. 15.000/ 20.000 kWh

Fläche ca. 85/113 m²

Volleinspeisung in das vorgelagerte Netz

Voraussetzungen:

Schritt 1: Erstellung der Einreichunterlagen zur Erlangung der behördlichen Bewilligungen und Einreichung des Förderungsansuchens. In diesem Schritt ist je Anlage mit Kosten von ca. € 900.- zu rechnen, GR DI (FH) Strickner Gerhard wäre bereit, diesen Schritt abzuwickeln.

Schritt 2: Aus derzeitiger Sicht ist damit zu rechnen, dass mit einer Förderzusage erst für 2014/2015 zu rechnen ist. In Folge sind dann die Anlagen zu errichten.

Nach Ansicht von GR Strickner ist die Wirtschaftlichkeit der Anlagen jedenfalls gegeben.

Es wird weiters festgehalten, dass vorher auf alle Fälle noch thermische Maßnahmen an beiden Gebäuden notwendig sein werden. Folgende weitere Maßnahmen:

Ansuchen BH; Land und TIWAG, nachzeitigem Stand Bauanzeige Gemeinde

Wirtschaftlichkeit:

Kosten für die 15kW Anlage ca. € 40.000; 20 kW ca. € 55.000.-, wobei die Investition nach ca. 7 Jahren amortisiert sein sollten

Für Vizebm. Abulesz ist ein Gesamtkonzept für die Schule notwendig.

Der Gemeinderat beschließt nach Diskussion einstimmig, dass für beide Gebäude eine Antragstellung durch DI (FH) Strickner Gerhard erfolgen soll.

Pkt 10) Herr Strickner Franz hat ein Ansuchen um Erwerb eines Teiles der Gp 2365 im Ausmaß von ca. 240 m² angesucht, der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung am 07.07.2010 dafür einen Preis von € 70.-/m² festgelegt. Herr Strickner ist grundsätzlich damit einverstanden, ersucht jedoch um nochmalige Prüfung dieser Preisgestaltung, da der größere Teil der zu erwerbenden Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 160 m² steil, minderwertig und landwirtschaftlich nur schwer nutzbar ist. Für den Wegstreifen von ca. 80 m² wird der vorgeschlagene Preis akzeptiert. GR Nocker Christoph stellt dazu fest, dass am Preis schon aufgrund anderer ähnlicher Fälle festgehalten werden soll um nicht immer Nachverhandlungen führen zu müssen. GR Heidegger Josef plädiert für eine ordentliche Bewertung derartiger Grundstücke und verweist auf die dafür zur Verfügung stehenden Einrichtungen wie Grundstücksdatenbank, Sachverständige usw. Dazu erklärt GR Strickner Gerhard (Sohn von Franz Strickner) , dass die im Ansuchen angeführte Preisgestaltung von Herr Ing. Traxler von der Landwirtschaftskammer erstellt wurde, macht aber seinerseits nach Diskussion den Vorschlag, für den gesamten Teil (ca. 240 m²) mit einen Preis von € 60.-/m² einverstanden zu sein. Auf Antrag von GR Nocker Christoph wird sodann einstimmig beschlossen, die Grundstücksfläche von ca. 240 m² zum Preis von € 60.-/m² an Herrn Strickner Franz zu verkaufen. Die Nebenkosten (Vermessung, Vermarkung, Verbücherung usw.) sind vom Käufer zu tragen.

- Pkt 11) Es wird einstimmig beschlossen, der LJ/JB Trins die Vereinsförderung von € 730.- zu gewähren. Dem Ansuchen um Reduktion der Saalmiete aufgrund des Defizites beim Jungbauernball kann so nicht stattgegeben werden. Es wird dazu festgestellt, dass die Vereine besser und professioneller kalkulieren müssen. Weiters stellen diese Mieten festgesetzte Gebühren dar und können auch aufgrund von Folgewirkungen derartige Nachlässe nicht gegeben werden. Für eine außerordentliche Förderung müssten Unterlagen und Abrechnungen, die das Defizit belegen können vorgelegt werden.
- Pkt 12) Zur Wahl eines Gemeindevertreters in die Agrargemeinschaft wird von den Mandataren der Listen „Neue Gemeindeliste Trins“ und „Gemeinschaftsliste Trins“ Herr Vizebürgermeister Ing. Alfred Abulesz vorgeschlagen. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die im Merkblatt für die Gemeinden Tirols Nr. 38 angeführten Inhalte nicht rechtskräftig sind, da diese noch nicht kundgemacht wurden und es sich nur um Informationen handelt. Eine Abstimmung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Vizebürgermeister Ing. Abulesz fordert jedoch eine Abstimmung laut TGWO. GR Dr. Meixner bringt den Gesetzestext zur Kenntnis, der allerdings unterschiedlich interpretiert wird. In der darauf folgenden Diskussion stellt der Bürgermeister nochmals fest, dass keine rechtliche Grundzulage für eine Abstimmung gegeben ist, der Bürgermeister hat nach der TGO die Gemeinde nach außen zu vertreten. GR Gerhard Strickner bringt das Protokoll eines Gespräches mit Mag. Baldauf zur Kenntnis, an dem VBM Ing. Abulesz, GR Dr. Meixner und GR DI (FH) Strickner teilgenommen haben. Ganz allgemein wäre seiner Meinung nach die beste Lösung, wenn beide, nämlich BM und VBM an den Sitzungen teilnehmen würden. Schließlich wird nochmals gefordert den Antrag auf Wahl des Gemeindevertreters anzunehmen und die Abstimmung zuzulassen, der Bürgermeister verweist seinerseits auf die o.a. Gründe und stellt fest, dass eine Abstimmung nicht zulässig ist und zu vertagen ist. Die Listen „Neue Gemeindeliste Trins“ und „Gemeinschaftsliste Trins“ kündigen daraufhin die Einbringung einer Aufsichtsbeschwerde an.
- Pkt 13) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes .343 (Tirolerhof) der KG Trins laut planlicher Darstellung und Legende von Herrn DI Arch. Günter EBERHARTER in Astholz 81a, 6261 Strass im Zillertal, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Trins zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Jedem, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, so gilt der Entwurf als beschlossen.
- Pkt 14) Zu den Spenden erklärt GR Heidegger Josef, dass die Raika Wipptal und Caritas einen Fonds zur Soforthilfe bei Katastrophenfällen eingerichtet haben. Dieser sieht u.a. auch vor, dass die Gemeinden einen Betrag von € 0,50 pro Einwohner zur Verfügung stellen, der Betrag wird dann von der Raika bis zur Höchstgrenze von € 30.000.- verdoppelt. Das gesamte in diesem Fonds vorhandene Geld wird ohne Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Es wird einstimmig beschlossen, € 0,50 pro Einwohner an diesen Fonds zu spenden.

Vom Schiverband Innsbruck-Süd wurde über die Gemeinde Mutters ein Ansuchen um Unterstützung für die Kinder und Jugendbetreuung eingebracht. Nach ausführlicher Erläuterung von GR Christoph Nocker beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen Betrag von € 200.- zur Verfügung zu stellen.

Weitere Spenden werden einstimmig genehmigt:

Dem Verein Rote Nasen: € 100.-

Lebenshilfe Tirol: € 100.-

Licht für die Welt: € 100.-

Pkt 15) Der Bürgermeister bringt die Zusagen für Bedarfszuweisungen zur Kenntnis, es sind nochmals weitere € 30.000.- zur Ausfinanzierung für das Parkdeck in Steinach genehmigt worden, sowie für 2011 € 100.000.- zur Sanierung von Gemeindestraßen und für die Jahre 2011, 2012 und 2013 jeweils € 158.000.- für Turnsaalbau und Erweiterung der HS Steinach. Aufgrund der neuen Hundehalterverordnung sollte angedacht werden, ob nicht ein paar Behälter für die Entsorgung von Hundekot angeschafft werden sollten. Ein Angebot liegt vor, in einer der nächsten Sitzungen wird darüber entschieden.
Der Termin der nächsten GR-Sitzung wird mit Mittwoch, den 12. Jänner 2011 festgelegt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: